

# Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11	Drucksache 17451/15	Datum 24.02.2015
--	------------------------	---------------------

## Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
StBezRat 131 Innenstadt	03.03.2015	X					
StBezRat 321 Lehdorf-Watenbüttel	04.03.2015	X					
StBezRat 211 Stöckheim-Leiferde	05.03.2015	X					
StBezRat 114 Volkmarode	10.03.2015	X					
StBezRat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode	10.03.2015	X					
StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	10.03.2015	X					
StBezRat 323 Wenden-Thune-Harxbüttel	10.03.2015	X					
StBezRat 212 Heidberg-Melverode	17.03.2015	X					
StBezRat 112 Wabe-Schunter-Beberbach	18.03.2015	X					
StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	18.03.2015	X					
StBezRat 132 Viewegsgarten-Bebelhof	18.03.2015	X					
StBezRat 322 Veltenhof-Rühme	18.03.2015	X					
StBezRat 113 Hondelage	23.03.2015	X					
StBezRat 331 Nordstadt	25.03.2015	X					
StBezRat 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien	02.04.2015	X					
StBezRat 221 Weststadt	15.04.2015	X					
StBezRat 224 Rünigen	16.04.2015	X					
StBezRat 223 Broitzem	21.04.2015	X					
StBezRat 332 Schunteraue	23.04.2015	X					
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2015	X					
Verwaltungsausschuss	28.04.2015		X				
<b>Rat</b>	05.05.2015	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats 112, 113, 114, 120, 213, 212, 211, 131, 132, 221, 222, 223, 224, 310, 321, 322, 323, 331, 332  <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	---	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

## Evaluierung Bürgerhaushalt

Das Bürgerhaushaltsverfahren erfährt vom Haushalt 2016 an folgende Änderungen:

- Einbeziehen auch von bezirklichen Vorschlägen in die Top 75

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

- Überführung der Bürger-Budgets in die Ansätze der Stadtbezirksräte
- Verzicht auf die Postkartenaktion zum Einholen schriftlicher Vorschläge
- Konkretisierung von Vorschlägen, soweit nötig und mit den Vorschlagenden abstimmbar.

Begründung:**1. Änderungen für das Bürgerhaushaltsverfahren für den Haushalt 2016**

Der erste Braunschweiger Bürgerhaushalt wurde mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2015 am 24. Feb. 2015 im Wesentlichen abgeschlossen. Bezüglich der bezirklichen Vorschläge hatte der Rat bereits im Verfahren Änderungen beschlossen (Verwendung der Bürger-Budgets auch für andere Zwecke, Aufhebung der Höchstbeträge je Vorschlag). Aufgrund der bei der erstmaligen Durchführung gewonnenen Erfahrungen schlägt die Verwaltung Änderungen im Verfahren vor. Dabei werden folgende Grundanliegen verfolgt:

1. Verbesserung des Verfahrens in den politischen Gremien,
2. Verringerung des Aufwands in der Verwaltung.

Im Einzelnen sind nachstehende Änderungen beabsichtigt.

Einbeziehen auch von bezirklichen Vorschlägen in die Top 75

Die getrennte Betrachtung gesamtstädtischer und bezirklicher Vorschläge führte zu erheblichen Abstimmungsproblemen. Zudem ist ein immenser Arbeitsaufwand in der Verwaltung dadurch entstanden, dass sämtliche 193 bezirklichen Vorschläge mit Stellungnahmen versehen werden mussten. Von diesen Vorschlägen wurden letztlich nur 37 angenommen. Um diesen Aufwand künftig deutlich zu verringern ist beabsichtigt, auch bezirkliche Vorschläge entsprechend ihrer Bewertung in die Top 75 aufzunehmen. Die Entscheidung über diese in den Top 75 enthaltenen bezirklichen Vorschläge trifft dann allerdings der Rat nach vorheriger Anhörung des betroffenen Stadtbezirksrats. Alle Vorschläge in den Top 75 - gesamtstädtisch oder bezirklich - werden weiterhin mit einer Stellungnahme der Verwaltung versehen.

Trotzdem bleiben den Stadtbezirksräten Möglichkeiten zur Umsetzung von Bürgervorschlägen erhalten. Die jeweiligen Stadtbezirksräte sollen - rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen - eine Auflistung der übrigen (nicht in den Top 75 enthaltenen) bezirklichen Vorschläge zur Kenntnis erhalten. Soweit Interesse an einer Umsetzung einzelner Vorschläge besteht, kann dies für die in die Entscheidungszuständigkeit der Stadtbezirksräte fallenden Vorschläge unmittelbar unter Verwendung der bisher als Bürger-Budgets veranschlagten bezirklichen Mittel (s. u.) beschlossen werden. Bei anderen Maßnahmen können im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens Anträge an den Rat gestellt werden.

Überführung der Bürger-Budgets in die Ansätze der Stadtbezirksräte

Die 2015 als Bürger-Budgets im Haushalt veranschlagten Mittel sollen den Stadtbezirksräten vollständig im Rahmen eines Bürgerhaushaltsverfahrens erhalten bleiben, jedoch in die Ansätze der Stadtbezirksräte überführt werden. Sie sollten nach Ansicht der Verwaltung weiterhin vorrangig für die im vorstehenden Punkt genannten Vorschläge verwendet werden.

Bereits bei der Einführung des Bürgerhaushalts war aus den Stadtbezirksräten vielfach die Forderung erhoben worden, über die Mittel auch unabhängig von Bürgervorschlägen verfügen zu können. Zudem sind für mehrere Stadtbezirke nicht ausreichend umsetzbare Bürgervorschläge eingegangen, um die Bürger-Budgets auszuschöpfen. Dem hat der Rat durch seinen Beschluss vom 16. Dez. 2014 Rechnung getragen, mit dem er die Mittelverwendung unabhängig von den Bürgervorschlägen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht hat.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die Besonderheiten der Bürger-Budgets nicht weiter aufrecht zu erhalten.

### Verzicht auf die Postkartenaktion

Im Bürgerhaushaltsverfahren für den Haushalt 2015 wurden 175.000 Postkarten gedruckt. Davon wurden 146.000 direkt in die Braunschweiger Haushalte verteilt. Nur 370 Postkarten wurden zurückgesandt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 0,25 %. Davon enthielten nur 309 verwertbare Vorschläge. Die Bearbeitung erforderte einen sehr hohen Aufwand durch manuelle Eingaben. Teilweise waren die Karten schlecht lesbar oder enthielten unklare Aussagen. Deshalb ist beabsichtigt, in 2015 keine Postkartenaktion durchzuführen. Gleichwohl können weiterhin Vorschläge auch schriftlich eingereicht werden, entweder formlos oder auf Formularen, die in den öffentlichen städtischen Dienststellen ausgelegt werden.

### Konkretisierung von Vorschlägen, soweit nötig und mit den Vorschlagenden abstimmbare

Ein sowohl aus der Verwaltung, als auch aus der Politik geäußelter Kritikpunkt war die z. T. fehlende Konkretheit einiger Vorschläge. Künftig soll verstärkt versucht werden, auf die Vorschlagenden zuzugehen, um eine Konkretisierung zu erreichen. Dies setzt voraus, dass die Vorschlagenden sich vorab zu einer Kontaktaufnahme bereit erklären.

## **2. Weitere Entwicklung der Bürgerbeteiligung über 2015 hinaus**

Im Rahmen der Evaluierung des ersten Bürgerhaushaltsverfahrens waren alle Ratsfraktionen und Herr RH Weidner zu einer gemeinsamen Erörterung eingeladen worden. Vertreter von fünf Ratsfraktionen und Herr RH Weidner sind der Einladung gefolgt.

Es wurde vorgetragen, dass Bürgerbeteiligung unabhängig von Wahlterminen weiterhin ermöglicht werden soll, um

- der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken,
- Bevölkerungsgruppen für die Mitgestaltung der Stadt zu gewinnen, die nicht Interessengruppen angehören oder nicht politisch vernetzt sind,
- Ideen der Bürger für Stadtbezirksräte nutzbar zu machen.

Ein Kontext zum Haushaltsplanungsverfahren und seinen fixierten Terminen sei dabei nicht zwingend, sofern die Ziele der Bürgerbeteiligung auch mit anders gestalteten Verfahren erreicht würden.

Bezüglich der Bürgerbeteiligung wurden folgende Anregungen genannt:

### Bezirkliche Vorschläge:

Die Beschränkung, Vorschläge nur innerhalb der Frist des Haushaltsverfahrens abgeben zu können, könnte entfallen. Die Stadtbezirksräte könnten ganzjährig Anregungen aufnehmen und auch die Umsetzung im Rahmen ihrer Entscheidungszuständigkeit und der ihnen zur Verfügung stehenden Finanzmittel beschließen.

### Gesamtstädtische Vorschläge:

Es wäre zu prüfen, ob perspektivisch ein „Bürgerhaushaltsverfahren“ vom Haushaltsplanverfahren abgetrennt oder diesem vorgeschaltet wird. Die im Rahmen des Verfahrens gemachten Vorschläge könnten dem Rat in einem festen Turnus vorgestellt werden, beispielsweise 2-mal jährlich. Der Rat legt fest, für welche Vorschläge die Verwaltung Stellungnahmen ausarbeiten soll. Nach anschließender Beschlussfassung durch den Rat werden die ausgewählten Vorschläge in das Haushaltsplanungsverfahren einbezogen.

Unterschiedlich wurde der Vorschlag einzelner Ratsfraktionen in dem Gespräch beurteilt, ob auch für die gesamtstädtischen Vorschläge vorab ein Budget im Haushalt vorgesehen werden soll.

Inwieweit die unter Ziff. 2 genannten Anregungen zur Bürgerbeteiligung künftig umgesetzt werden können, wird unter Berücksichtigung der im kommenden Bürgerhaushaltsverfahren gewonnenen Erkenntnisse Anfang 2016 geprüft. Dabei sollten auch Entwicklungen in anderen Verfahren der Bürgerbeteiligung, die in Braunschweig bereits praktiziert werden, aufgegriffen werden.

I. V.

gez.

Geiger